

## **BERICHT ÜBER DIE BELEGKONTROLLEN DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK II. QUARTAL 2009**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck, II. Quartal 2009, vom 24.8.2009, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 13.10.2009 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 24.8.2009, Zl. KA-09279/2009, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

### 1 Vorbemerkungen

#### Prüfungskompetenz, Prüfungsinhalt

Von der Kontrollabteilung wird gem. § 74 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 jahresdurchgängig Einsicht in die bei der Stadtbuchhaltung befindlichen Einnahme- bzw. Auszahlungs- (allenfalls auch Berichtigungs-) anordnungen samt den dazugehörigen Belegen genommen. Weiters wirkten Vertreter der Kontrollabteilung an Haftbrief freigaben vornehmlich im Baubereich mit. Im Rahmen dieser Kontrolle wird auf den effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln im Magistratsbereich nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit ein verstärktes Augenmerk gelegt.

#### Anhörungsverfahren

Das gem. § 52 Abs. 2 der MGO festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

### 2 Einnahme- und Auszahlungsvorgänge

#### Rechnungslegung

Bei Prüfung einer Rechnung in Höhe von € 4.400,00 für den Ankauf eines Bildes bemängelte die Kontrollabteilung, dass die ausgestellte Faktura den Bestimmungen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung für einen Betrag über € 150,00 nicht in allen Punkten entsprochen hat und empfahl, zukünftig auf eine den geltenden Vorschriften entsprechende Rechnungslegung besonderes Augenmerk zu legen, was von der betreffenden Dienststelle in ihrer Stellungnahme zugesichert worden ist.

#### Zusatzvereinbarungen zu bestehenden Werkverträgen

Die Kontrollabteilung überprüfte zwei Werkverträge, abgeschlossen zwischen der Stadt Innsbruck (Amt für Gesundheit, Markt- und Veterinärwesen) und ehemaligen – mittlerweile pensionierten – städt. Bediensteten über die „Durchführung des Bereitschaftsdienstes im Referat Veterinärwesen als Wasenmeister“ (Wasenmeisterdienst) bzw. über die „Durchführung des Wochenend-(Feiertags)Dienstes entsprechend der Tätigkeit eines Mitarbeiters der städt. Desinfektion“ (Totenbeschauhilfsdienst). Dabei wurde auffällig, dass die in den beiden

Werkverträgen vereinbarten pauschalierten Werklöhne (jeweils € 200,00) mit den seit Jänner 2009 getätigten tatsächlichen Auszahlungen (€ 205,00 bzw. € 210,00) nicht korrespondierten. Zusatzvereinbarungen zu den bestehenden Werkverträgen, in denen die Erhöhung der ursprünglichen Werklöhne dokumentiert bzw. vertraglich festgehalten ist, konnten nicht vorgelegt werden. Aus diesem Anlass empfahl die Kontrollabteilung, die offenbar vorgenommenen Entgelterhöhungen durch Vertragszusätze zu den beiden Werkverträgen zu regeln bzw. in diesem Zuge gleichzeitig – wenn gewünscht – entsprechende Wertanpassungsklauseln vorzusehen.

Das Amt für Gesundheit, Markt- und Veterinärwesen informierte im Anhörungsverfahren darüber, dass mittlerweile Ergänzungen zu den Werkverträgen erstellt und unterfertigt worden sind und übermittelte zum Nachweis die beiden Vertragszusätze. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass eine automatische Valorisierung derzeit nicht vorgesehen wäre.

#### Skonto

Im Rahmen der Belegkontrolle wurde eine Rechnung betreffend die Lieferung von Teppichen an eine Volksschule behoben. Auf den, für die im Jänner gelieferten Waren, zu zahlenden Betrag wäre Skonto gewährt worden. Die Rechnung wurde jedoch rund 4 Monate später zur Gänze bezahlt.

Gemäß Stellungnahme wurde die Rechnung erst Mitte Mai von der Schulleitung an das Amt übermittelt und somit ein Skontoabzug nicht mehr möglich. Im Zuge einer Konferenz wurden die Schulleitungen auf eine zeitgerechte Bearbeitung, verbunden mit der Nutzung von angebotenen Skonti aufmerksam gemacht.

#### Fehlerhafte Berechnung einer Haftungsprovision

Die Kontrollabteilung hat im Rahmen der Belegkontrollen eine Auszahlungsanordnung des Amtes für Finanzverwaltung und Wirtschaft betreffend die von einer Bank in Rechnung gestellte Haftungsprovision, resultierend aus einer von ihr übernommenen Bankgarantie im Zusammenhang mit dem Ankauf einer Teilfläche der Eugenkasernerne durch die Stadtgemeinde Innsbruck überprüft. Im Zuge der Nachrechnung der bereits vom befassten Sachbearbeiter des Amtes für Finanzverwaltung und Wirtschaft korrigierten Provisionsabrechnung hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass die Korrektur aufgrund einer fehlerhaften Tageberechnung um rd. € 200,00 zu Ungunsten des Bankinstitutes vorgenommen worden ist, was dem betroffenen Bediensteten zur Kenntnis gebracht worden ist.

### 3 Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit Haftbrief freigaben

---

Im Zeitraum zwischen 1.4.2009 und 30.6.2009 wirkten Vertreter der Kontrollabteilung an sechs Haftbrief freigaben mit. Die Haftbriefsumme bezog sich dabei auf ein Auftragsvolumen von € 4.286.030,50. Bei den Amtshandlungen an Ort und Stelle wurde gleichzeitig die Gelegenheit wahrgenommen, bestehende städtische Objekte auf deren Funktion

bzw. Zustand zu überprüfen und sonstige in diesem Zusammenhang stehende Missstände aufzuzeigen, soweit dafür eine Notwendigkeit bestand. Es bestand kein Anlass zu Feststellungen.

#### 4 Vergabekontrollen

---

Im Verlauf des II. Quartals 2009 wurden durch Mitarbeiter der Kontrollabteilung stichprobenartig 7 Vergabevorgänge mit einem Gesamt-nettovergabevolumen von € 1.069.065,97 überprüft. Die gem. Schwellenwertverordnung 2009 (BGBl. 125/2009) angehobenen Auftragswerte für Direktvergaben, oder Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung wurden nicht in Anspruch genommen. Keiner der überprüften Fälle gab Anlass zu einer Beanstandung nach dem BVergG 2006.

#### 5 Baustellenkontrollen

---

##### 5.1 Erneuerung der Verkehrslichtsignalanlagen am Südring

---

###### StS Beschluss

Ende Juni 2008 wurde im Stadtsenat die Erneuerung des städtischen Verkehrsrechnersystems sowie mehrerer Verkehrslichtsignalanlagen (VLSA) entlang des Südrings beschlossen. Die hierfür notwendigen Leistungen (Bauarbeiten) und Lieferungen sollten von der MA III, Amt für Tiefbau mittels offenem Vergabeverfahren ausgeschrieben werden. Gegenstand der Ausschreibung waren die erforderlichen Tiefbauarbeiten (Grabungsarbeiten, Verkabelungen, Austausch der VLSA- Steher samt Fundamenten) inkl. Nebenarbeiten an 15 Kreuzungen entlang des Südrings.

###### Ausschreibung

Die Ausschreibung wurde Mitte April 2009 bekannt gemacht und in der Folge 10 Angebote fristgerecht gelegt. Mit einer Angebotssumme von rd. € 710.000,00 inkl. MwSt. wurden die Arbeiten an den Billigstbieter vergeben. Der Stadtsenat stimmte der Vergabe Mitte Mai 2009 zu. Der Schlussbrief war gefertigt im Bauakt enthalten, die geforderte Bankgarantie wurde übermittelt.

###### Arbeitskoordination

Da es sich beim Südring sich um einen Hauptverkehrszweig handelt, wurden für Bauablauf und Verkehrsorganisation bereits im Vorfeld Abläufe definiert um Verkehrsbehinderungen möglichst gering zu halten. Die Arbeiten wurden mit den beteiligten Unternehmen koordiniert, um den vorgegebenen Bauzeitplan strikt einzuhalten.

###### Bauablauf, Verkehrssicherheit

Zu Beginn Arbeiten sollten bei den einzelnen Knoten die bestehenden Signalanlagen abgeschaltet und der Südring in Ost- Westrichtung auf je eine Fahrspur eingeengt werden. Fußgänger mussten somit bei den Überwegen immer nur eine Fahrspur überqueren. Die Einengungen bzw. Absperrungen der Fahrspuren waren mittels Baken (Standzeichen zur Verkehrsführung) herzustellen und teils mit Betonleitwänden zu sichern. Die restlichen Äste der ankommenden Straßen (Richtung Nord bzw. Süd) sollten so weit als möglich umgeleitet bzw. die meisten Abbiegerelationen gesperrt werden. Die Umleitungsbeschilderungen und

Absperrungen (Baken und Betonleitwände, etc.) samt den geforderten Beleuchtungen über Nacht waren in ausreichender Anzahl so lange vorzuhalten, bis die neue Signalanlage ordnungsgemäß in Betrieb genommen werden konnte.

#### Arbeitsblöcke

Die Arbeiten an den Kreuzungen wurden in 3 Arbeitsblöcke unterteilt und für diese detaillierte Bauzeitpläne erstellt. Gemäß den zeitlichen Vorgaben wurde an bis zu 4 Kreuzungen gleichzeitig gearbeitet, wobei die beauftragten Firmen die Arbeiten in 4 - 5 Wochen pro Knoten erledigen sollten. Zur Einhaltung der Terminpläne, wie auch zur Feinabstimmung zwischen den Beteiligten fanden wöchentlich Baubesprechungen statt.

#### Bewilligung gem. StVO

Die Straßenarbeiten des ersten Arbeitsblockes wurden gem. StVO bis längstens 11. Juli bewilligt. Seitens der Behörde wurden im Bescheid für jede der 5 Kreuzungen des Arbeitsblocks Auflagen sowie detaillierte Genehmigungszeiträume genannt.

#### Finanzielle Abwicklung

Es handelt sich beim Südring um eine Landesstraße (B 174) bei welcher gem. Tiroler Straßengesetz die Baulast auf die beiden Straßenbaulastträger Stadtgemeinde Innsbruck und Land Tirol aufzuteilen sind. Diesbezüglich fand im November 2006 eine Besprechung mit Vertretern des Amtes der Tiroler Landesregierung sowie der Stadt Innsbruck statt. Sofern durch die VLSA eine Bevorzugung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) erfolge, sollten 20% der Kosten für Planung und Programmierung sowie die für den ÖV erforderliche Hardware je zur Hälfte zwischen Stadt und Land aufgeteilt werden. Danach sollte je Signalanlage jener Kostenaufteilungsschlüssel übernommen werden, welcher bereits im Vertrag des alten Verkehrsrechners aus dem Jahre 1996 festgelegt wurde. Die Abrechnung sollte je Kreuzung erfolgen und die Kostenanteile des Landes mittels Beitragszahlungen an die Stadt übermittelt werden.

#### Baukoordination, ÖBA

Die Agenden der technischen und geschäftlichen Oberleitung inklusive der örtlichen Bauaufsicht (ÖBA) wurden von der MA III/Amt für Tiefbau wahrgenommen. Der Baustellenkoordinator wurde nicht durch die Baufirma bestellt, sondern direkt durch das Amt für Tiefbau beauftragt. Dabei wurde gem. Angebot die Erstellung des SiGe-Plans pauschal, die Baustellenkoordination nach tatsächlichem Anfall (Anzahl der Baustellenbegehungen) vereinbart. Gemäß BauKG war kein Anlass zu Feststellungen gegeben.

#### Schlussbemerkung

Die Herausforderung des Bauvorhabens lag weniger in den eigentlichen Bauleistungen als viel mehr in der Abwicklung der Arbeiten hinsichtlich der dortigen Verkehrssituation. Eine dementsprechende Planung und Koordination der Arbeiten mit den betroffenen Behörden und Unternehmen im Vorfeld (Planungsphase), wie auch die in den Ausschreibungsunterlagen genannten wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen waren hierfür unerlässlich. Im Zuge einer Besichtigung Mitte Juni wurden in den Zeiten des Arbeitsverkehrs Stauungen

offensichtlich, welche bedingt durch das große Verkehrsaufkommen jedoch unvermeidlich waren. Die Koordination unter den Beteiligten schien gut zu funktionieren und konnten dadurch massive Stauungen verhindert, bzw. minimiert werden. Zum Prüfungszeitpunkt waren seitens der Baufirma noch keinerlei Teilrechnung gestellt worden.

## 5.2 Rad- und Fußweganhebung entlang der Hallerstraße

---

### Beschluss

Die Arbeiten waren Teil des Inn- Hochwasserschutzes im Bereich Mühlauer Brücke bis Grenobler Brücke. Das generelle Hochwasserschutzprojekt dieses Bereichs samt der Umgestaltung der Silleinmündung wurden bereits Ende 2006 im Stadtsenat genehmigt. Die MA III wurde beauftragt die Detailplanung zu veranlassen und die Behördenverfahren zu beantragen. Eine im Herbst 2005 eingesetzte Projektgruppe mit Vertretern der betroffenen städtischen Dienststellen, der Landesbaudirektion, IIG und IKB-AG sollte bis Projektabschluss bestehen bleiben.

Anfang Juli 2008 wurde vom Stadtsenat dem Detailprojekt des Inn Hochwasserschutzes für diesen Bereich zugestimmt und die Projektgruppe mit der Realisierung des Vorhabens beauftragt. Die erforderlichen finanziellen Mittel sollten beantragt und die Behördenverfahren eingeleitet werden.

### Ausgangssituation

Die schleifende, geschiebetechnisch ungünstige Inneinmündung der Sill im Bereich zwischen der Mühlauer ÖBB Brücke und der Grenobler Brücke verstärkte die Problematik einer seit Jahren bestehenden latenten Sohleintiefung des Inn. Hieraus resultierte eine Schotterbank am rechten Innufer, welche zu einem asymmetrischen Flussprofil und in weitere Folge zu einer Eintiefung der Innsohle führte. Dadurch war das orographisch linke Ufer auf länger Sicht gesehen in seiner Standfestigkeit gefährdet. Die Erkenntnisse aus der Hochwassersituation vom Sommer 2005 waren bei der Projektdimensionierung mit eingeflossen, da der ansonsten heran zu ziehende Wert des 100-jährigen Hochwasserereignisses um rd. 20% zu erhöhen war. Die Gewährleistung des Freibords machte somit eine abschnittsweise Anhebung der hochwasserfreien Uferkannte (Rad- und Fußweg) erforderlich.

### Fremdgrund

Ende Oktober 2008 wurde in einer Gemeinderatssitzung der Erwerb der für die Projektausführung notwendigen Teilflächen von der Erdgas Tirol GesmbH beschlossen. Seitens der Stadt Innsbruck sollte nach der Schlussvermessung ein grundbuchsfähiger Teilungsplan erstellt werden. Die weiterführende Präzisierung sowie die Durchführung der Rechtsgeschäfte sollte von der IISG übernommen werden.

### Ausschreibung

Die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten wurde Mitte November 2008 bekannt gemacht, an dem offenen Vergabeverfahren beteiligten sich 12 Bieter. Die Beauftragung erfolgte bei einer Vergabesumme von rd. € 100.000,00 inkl. MwSt. an den Billigstbieter, die Zustimmung des Stadtsenates erfolgte Mitte Jänner 2009.

- Bewilligung gem. StVO** Die Arbeiten wurden seitens der Behörde gem. § 90 StVO bewilligt. Die Sperre des Rad- und Gehweges im Bereich der Baustelle entlang der Haller Straße war im Bewilligungsbescheid als Auflage genannt. Der Fußgängerverkehr war in dem Bereich auf den nordseitigen Gehsteig umzuleiten.
- Baudurchführung** Mit den Arbeiten wurde Mitte März 2009 begonnen, die Aufgaben der technischen und geschäftlichen Oberbauleitung sowie die örtliche Bauaufsicht fielen in die Zuständigkeit des Amtes für Tiefbau. Die einzelnen Leistungen wurden anhand von Tages- und Regieberichten festgehalten. Die der Abrechnung zu Grunde liegenden Aufmassblätter waren ordnungsgemäß unterfertigt und ebenso wie die Tages- und Regieberichte lückenlos im Bauakt enthalten. Die Bestellung eines Baustellenkoordinators gem. BauKG war nach Art und Umfang der Arbeiten nicht erforderlich. Die Arbeiten wurden am 12. Mai abgeschlossen und kurz darauf übernommen. Das Übernahmeprotokoll war gefertigt im Bauakt enthalten, die zugehörigen Haftbriefe wurden übermittelt.
- Finanzielle Abwicklung, Förderung** Mitte April wurde durch die Baufirma die erste Teilrechnung in Höhe von rd. der halben Auftragsumme gestellt und dieser Betrag durch den zuständigen Sachbearbeiter zur Auszahlung gebracht. Zwei Monate später, nach Abschluss der Arbeiten, wurde die Schlussrechnung übermittelt. Diese war zum Zeitpunkt der Einschau noch nicht geprüft, jedoch deckte sich die Abrechnungssumme sehr gut mit der Angebotssumme. Mit einer Kostenüberschreitung war somit nicht zu rechnen. Die gem. Wasserbautenförderungsgesetz förderfähigen Maßnahmen am Inn (Bundesfluss) betragen 85%.
- Schlussbemerkung** Neben der gewässerökologischen Verbesserung des Uferabschnittes erfolgte mit den Arbeiten auch eine wesentliche Erhöhung, bzw. Gewährleistung des Hochwasserschutzes im Bereich der Silleinmündung.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 13.10.2009:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 22.10.2009 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-09279/2009

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung  
über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck  
II. Quartal 2009

Beschluss des Kontrollausschusses vom 13.10.2009:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung  
wird dem Gemeinderat am 22.10.2009 zur Kenntnis gebracht.